

Leitlinien für die Abfassung des PiMUS (Montage-, Nutzungs- und Demontageplan) für feste Metallgerüste laut GvD 235/2003

A) ALLGEMEINER TEIL (Meldedaten)

Vorausgeschickt, dass je nach Gerüststart und Baustelle ein spezifischer PiMUS zu erstellen ist, sind in diesem Teil anzugeben:

A.1 Die allgemeinen Daten der Baustelle, auf der das Gerüst eingesetzt wird

(Anschrift der Baustelle, Beschreibung der auszuführenden Bauarbeiten);

A.2 Angaben über das mit der Montage / Demontage / Umbau des Gerüsts beauftragte Unternehmen *(Firmenbezeichnung; Inhaber oder gesetzlicher Vertreter, Anschrift, Beauftragter für die Abfassung des PiMUS);*

Werden die Lieferung (Anmietung in kaltem Zustand)/Montage/Demontage/Umbau des Gerüsts von verschiedenen Firmen ausgeführt, sind die Angaben bezüglich jeder einzelnen Firma und die betreffenden Vertragsbedingungen anzuführen.

A.3 Andere Beteiligte

(Bauherr, Bauträgerfirma, Projektant des Gerüsts, wenn nach Art.32 DPR 164/56 vorgesehen, Bauleitung, Sicherheitskoordinator für die Bauausführung, unter genauer Angabe besonderer Anforderungen in der Koordination).

Art. 32. Projekt.

Metallgerüste von über 20 Metern Höhe und andere Baubehelfskonstruktionen aus metallischen Bauteilen oder von erheblichem Ausmaß und Komplexität aufgrund ihrer Abmessungen und Belastbarkeit müssen nach einem Projekt errichtet werden, das folgendes umfasst:

- 1) Berechnung, ausgeführt nach den in der ministeriellen Ermächtigung genehmigten Anleitungen;
- 2) Ausführungsplan.

Aus dem Projekt, das von einem gesetzlich zur Berufsausübung befähigten Ingenieur oder Architekten unterzeichnet sein muss, müssen alle erforderlichen Belastungen, Beanspruchungen und die Ausführung desselben klar und eindeutig hervorgehen.

A.4 Verzeichnis der Arbeitstätigkeiten, bei denen das Gerüst benutzt wird

(Arbeitstätigkeiten, ermittelte Firmen, Verwendungszeit, Koordinierungsmaßnahmen);

(Das Verzeichnis ist ständig auf dem letzten Stand zu halten, aufgrund der vom Bauherrn, vom Sicherheitskoordinator, von den beauftragten Unternehmen usw. gelieferten Angaben).

A.5 Technische Merkmale der verwendeten Ausrüstung: diese Angaben sind aus der "Ministeriellen Ermächtigung" ersichtlich, wovon eine Abschrift beizulegen ist

(Marke, Modell, Nummer der ministeriellen Ermächtigung, Art des Gerüsts: fest mit vorgefertigten Rahmen, mit Rohren und Rohrverbindungen, mehrseitig mit vorgefertigten Stehern und Querträgern, Sonstiges; Art der Arbeit, für die es verwendet wird);

- Verfahren zur Montage des Gerüsts

(zur Gänze gemäß Montageschema montiert, zur Gänze gemäß Art.32 des DPR 164/56 projiziert, zum Teil gemäß Montageschema montiert und zum Teil gemäß Projekt)

- Entsprechung des Gerüsts gegenüber den Vertragsvorschriften und den vom Sicherheits- und Koordinierungsplan gelieferten Vorgaben

(ggf. mit begründetem Hinweis auf Abweichungen)

A.6 Verzeichnis der Vorgesetzten und Arbeiter, die für Montage, Demontage, Umbau des Gerüsts zuständig sind

(Vor- und Zunamen angeben, präzisieren, ob in der Funktion eines Vorgesetzten oder eines Arbeiters eingesetzt, Bescheinigung der erfolgten Ausbildung oder zeitweilige Befreiung gemäß Art. 36-quater des GvD 626/94; Eignung für diese Aufgabe; Tätigkeitszeitraum)

GvD 626/94 Art. 36-quater – 6. Der Arbeitgeber stellt sicher, dass die Montage, Demontage oder der Umbau der Gerüste unter der Aufsicht eines Vorgesetzten und durch Arbeiter erfolgt, die eine angemessene und gezielt auf die vorgesehenen Tätigkeiten ausgerichtete Ausbildung erhalten haben.

9. Arbeiter, die am Tag des Inkrafttretens des vorliegenden Dekrets die Tätigkeit der Montage, Demontage oder des Umbaus von Gerüsten mindestens zwei Jahre lang ausgeübt haben, sind verpflichtet, binnen der zwei auf das Inkrafttreten des vorliegenden Dekrets (19.Juli 2005) folgenden Jahre an den Fortbildungskursen laut Absatz 8 teilzunehmen.

10. Vorgesetzte, die am Tag des Inkrafttretens des vorliegenden Dekrets die Tätigkeiten der Montage, Demontage oder des Umbaus von Gerüsten mindestens drei Jahre lang ausgeübt haben, sind verpflichtet, binnen der zwei auf das Inkrafttreten des vorliegenden Dekrets (19.Juli 2005) folgenden Jahre an den Fortbildungskursen laut Absatz 8 teilzunehmen.

B) SPEZIELLER TEIL (Technische-, organisatorische- und Umweltaspekte)

In diesem Teil sind alle technischen, organisatorischen und umweltrelevanten Informationen anzuführen, die für jene von Nutzen sind, die die Montage, den Umbau oder die Demontage des Gerüsts in Sicherheit durchführen sollen. Besonders wirkungsvoll sind hier Pläne und/oder fotografischen Beilagen.

B.1 Allgemeine Verwendungsbedingungen mit besonderer Bezugnahme auf:

a) Umgebung:

- Standortmerkmale *(ebener oder geneigter Boden, regelmäßiger oder unregelmäßiger Boden usw.)*

- Vorhandensein von Stromleitungen *(Freileitungen, unterirdische Leitungen)*

- Vorhandensein von Fahrzeug- oder Fußgängerverkehr (*unter Besetzung von öffentlichem Grund, Verkehrsregelung, Beschilderung usw.*)
- Eventuelle externe Konfliktsituationen (*Vorhandensein von Hebezeugen, anderen Gebäuden usw.*)
- Verkehrswege auf der Baustelle (*Zufahrten, Lagerbereiche, interner Verkehr usw.*)

b) Besondere Merkmale des auszuführenden Bauwerks:

- Höhe (*an den verschiedenen Gebäudeseiten*)
- Unregelmäßigkeiten der Fassaden (*Vorsprünge, Balkone, Durchgänge usw.*)
- Auflagerbedingungen der Steher (*Gehsteige, Lichtschächte, Höhenunterschiede, Gefälle usw.*)
- Verankerungen (*Merkmale*)
- Abstützung gegen das Umkippen (*Merkmale*)
- ggf. Lastbrücken (*Merkmale*)
- Sonstiges (*genau angeben*)

B.2 Grafische Elemente für die Errichtung des Gerüsts

a) Falls ein von einem befähigten Freiberufler (Art. 32 DPR 164/56) unterzeichnetes Projekt erstellt wird, sind diesem außer den Ausführungsplänen noch Berechnungsunterlagen und Konformitätsbescheinigungen, wenn von den technischen Vorschriften gefordert, beizulegen. (*Bei Gerüsten von über 20 m Höhe; bei Gerüsten, die nicht den Typusschemata entsprechen, auch hinsichtlich Anzahl der Tragwerke und Verankerungen; bei einer Gesamtüberlast, welche die von der Stabilitätsprüfung vorgesehene überschreitet, auch in Bezug auf die Oberfläche, die durch Planen, Gittern, Schildern erhöhter Windbelastung ausgesetzt ist; bei einer gemischten Verwendung von Gerüstteilen, die nicht zu ein und derselben ministeriellen Ermächtigung gehören*).

b) Falls ausschließlich der PIMUS erstellt wird, sind grafische Unterlagen beizulegen, welche die Ausdehnung des Gerüsts im Grundriss und im Umriss angeben und aus denen die angewandten Typusschemata, die Arten und die Position der Verankerungen, die eventuellen Formstücke (Konsolen, Vorsprünge), das Vorhandensein von Treppenarmen, Schächten, Lastbrücken ersichtlich sind, sowie Konformitätsbescheinigungen, wenn von den technischen Normen gefordert.

B.3 Sicherheitssysteme, die bei der Montage und Demontage der Gerüste zu verwenden sind

- Gegen die Absturzgefahr (*vom GerüsthHersteller vorgesehene Sicherheitssysteme, die keine weiteren Sicherheitsvorkehrungen erfordern; Schutzvorrichtungen oder Anhängsysteme, die auf dem Markt erhältlich sind, wie z.B. Absturzsicherungen oder Verankerungspunkte; Schutzvorrichtungen, die unmittelbar von der Baufirma hergestellt werden*)
- Verwendete PSA (*Sicherheitsgeschirr, Fangseil, Falldämpfer und deren Verbindungselemente zu Verankerungssystemen, Schutzhandschuhe, Schutzhelm, Sicherheitsschuhe, Sonstiges*)
- Angewandte Sicherheitsbeschilderung

(Verbots-, Gebots-, Gefahrenzeichen, Straßenverkehrsbeschilderung, Sonstiges unter Angabe der verschiedenen Arten)

B.4 Merkmale des von den Montage-/Demontage- und Umbauarbeiten betroffenen Geländes

- Herrichtung des Baustellengeländes für die Montage und Demontage des Gerüsts (Skizze beilegen)

(Zugang zur Baustelle, Materiallagerung, Abgrenzung/Einzäunung der verschiedenen betroffenen Baustellenflächen, Materialversorgung und

-entsorgung von der Baustelle, Zwischenlagerung der Materialien mit den Modalitäten der Kennzeichnung des Raumbedarfs, Abänderung der Verkehrsregelung im Umfeld der Baustelle, Verfahren zur Kontrolle dieser Tätigkeiten, Sonstiges)

B.5 Überprüfungen der Gerüstteile (Rundschreiben des Arbeitsministeriums Nr. 46 vom 11.Juli 2000 – Anhang XIV GvD 626/94)

- Vor der Montage:

(Datenblatt A: Metallgerüste aus vorgefertigten Rahmen; Datenblatt B: Metallgerüste aus vorgefertigten Stehern und Querträgern; Datenblatt C: Metallgerüste aus Rohren und Rohrverbindungen)

- Während der Nutzung:

(Datenblatt A: Metallgerüste aus vorgefertigten Rahmen; Datenblatt B: Metallgerüste aus vorgefertigten Stehern und Querträgern; Datenblatt C: Metallgerüste aus Rohren und Rohrverbindungen)

B.6 Verfahren zur Überprüfung der persönlichen Schutzausrüstungen der 3.Kategorie (sog. „Lebensrettungs“-Vorrichtungen)

(wenn von den Arbeitern während der Arbeitsgänge der Montage, Demontage, Wartung und des Umbaus verwendet)

B.7 Allgemeine Angaben für die Tätigkeiten der Montage und/oder des Umbaus und/oder der Demontage des Gerüsts („Allgemeiner Anwendungsplan“) - Beschreibung der Einsatzverfahren

a) Während der Montagearbeiten

1. Angaben über die Einzeichnung des zu installierenden Gerüsts unter Bezugnahme auf die allgemeinen und/oder besonderen Bedingungen laut Punkt B1 (Stromleitungen, Fahrzeug- und Fußgängerverkehr usw.)

2. Verfahren zur Überprüfung und Kontrolle des Auflagers des Gerüsts (Festigkeit der Oberfläche, Gleichmäßigkeit, Lastverteilung usw.);

3. Verfahren zur Einstellung der Basis (erstes Stützweitenfeld), Überprüfung der Geradlinigkeit, Vertikalität, Ebenheit (Wasserwaage), Abstand zwischen dem Gerüst (Bretterschalung oder Auftritt) und dem zu errichtenden Gebäude usw.;

4. Verfahren zur Installation und Verwendung von Seilwinden, Seilrollen, Kränen, Autokränen, wenn sie zum Heben der verwendeten Materialien eingesetzt werden, sowie Beschreibung der

für die Montage und/oder Verwendung und/oder Demontage des Gerüsts verwendeten Gerätschaften und Werkzeuge;

5 Verfahren für die Tätigkeiten, die bei schlechter Witterung (Regen, Wind, Schnee, Frost usw.) abzuwickeln sind;

6. Verfahren zum Einbau und Einsatz der Anseilschutz- Systeme oder der zu verwendenden Absturzschutzsysteme und der betreffenden PSA, mit denen die Arbeiter ausgestattet sind;

7. Montage der Stützweitenfelder des Gerüsts (ab dem zweiten bis zum abschließenden) unter richtiger Verwendung der Absturzschutzsysteme (Rettungsseile), der PSA (Sicherheitsgeschirre mit doppeltem Seil und Falldämpfer), der Geräte (Seilrollen, Seilwinden usw.);

8. Verfahren zur Verankerung der Gerüstteile am Bauwerk, das Gegenstand der Maßnahme ist, oder zur Stabilisierung auf dem Erdboden (Verstreben)

9. genaue Angaben über die Installation des Steinschlagschutzdachs und der ggf. vorhandenen Netze, Planen oder Werbeschilder usw.

10. genaue Angaben bezüglich der Montage von Formstücken wie Konsolen, auskragenden Teilen, Aussparungen usw.

11. Verfahren zur Befestigung der Auftritte in Mischbauweise (Bretterschalungen aus Holz oder Metall)

12. Verfahren zur abschließenden Überprüfung und Inbetriebnahme

b) Während der Umbauarbeiten

(siehe Arbeitsgang Montage)

c) Während der Demontearbeiten

(siehe Arbeitsgang Montage)

d) Während der Nutzung

(technische Spezifikationen, die während der Kontrolle und Instandhaltung des Gerüsts zugrunde zu legen sind)

B.8 Notfallbewältigung

- Bei den Erste-Hilfe-Tätigkeiten

(Namen der Beauftragten, vorbereitete Ausrüstungen, vorgesehene Verfahren)

- Brandverhütung und -bekämpfung

(Namen der Beauftragten, vorbereitete Ausrüstungen, vorgesehene Verfahren)

B.9 Verfahren zur Nutzung des Gerüsts durch die eigenen Arbeiter oder durch Dritte

- Namen der mit der regelmäßigen oder außerordentlichen Überprüfung des Gerüsts Beauftragten

(Firmen, für welche die Information bestimmt ist, Verwendungszeitraum usw.)

- Allgemeine Angaben für die sichere Verwendung des Gerüsts (gemäß "ministerieller Ermächtigung")

(Firmen, für welche die Information bestimmt ist, Verwendungszeitraum usw.)

- besondere Verbote der Veränderung/eigenmächtigen Veränderung des Gerüsts

(Firmen, für welche die Information bestimmt ist, Verwendungszeitraum usw.)

- Verfahren für die Veränderung in Sicherheit

(Firmen, für welche die Information bestimmt ist, Verwendungszeitraum usw.)

B.10 Erklärung über die erfolgte Übergabe des PIMUS und/oder der Gebrauchsanweisungen an die betroffenen Firmen

- Annahmeerklärung, unterzeichnet von allen ausführenden Firmen und/oder Selbständigen

C) ANLAGEN

A) Erforderliche Unterlagen:

- Ministerielle Ermächtigung
- Verfahren zur Montage, Demontage, Nutzung und dem Umbau des Gerüsts
- Verfahren zur Nutzung des Gerüsts durch Dritte (nach Erhalt der Erklärung über die erfolgte Übergabe) – Zeugnisse über die erfolgte Fortbildung von Arbeitern und Vorgesetzten und/oder über ihre zeitweilige Befreiung

.....

B) Allfällige oder einschlägige Unterlagen und Bezugsunterlagen

- Zeugnisse über die Ausbildung der Arbeiter zur Verwendung der PSA 3.Kategorie (sog. „Schutzausrüstungen gegen tödliche Gefahren)
- Grafische Unterlagen, Fotografien, Montageschemata, Lageplan der Baustelle usw.
- Projekt des Gerüsts, wenn vorgesehen (Art. 32 DPR 164/56)
- Mitteilungen und Vereinbarungen mit den Körperschaften, die für die Verkehrsregelung zuständig sind
- Datenblätter zur Überprüfung der Gerüstteile vor der Montage und während der Nutzung (Rundschreiben des Arbeitsministeriums 46/2000 – Anhang XIV GvD 626/94)
- Überprüfungsunterlagen der Erdung des Gerüsts als Potentialausgleich
- Eventuelle Bewertung der Blitzschlagrisiken

.....